

Wahlkreis:

Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

Tel 05241 917 09 31

Fax 05241 752 40

E-Mail ralph.brinkhaus@bundestag.de

Pressemitteilung

Kleine mittelständische Unternehmen von Bürokratie entlasten – Bundestag berät über Zweites Bürokratieentlastungsgesetz

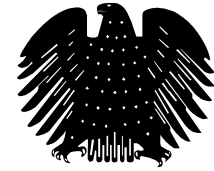
Der Bundestag hat sich in dieser Woche mit einem Gesetz befasst, das auch viele kleine Betriebe im Kreis Gütersloh freuen dürfte: Mit dem Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz sollen vor allem kleine mittelständische Unternehmen schon kurzfristig und spürbar entlastet werden. Gerade diese Unternehmen sind derzeit überproportional von bürokratischen Belastungen betroffen.

Der heimische Abgeordnete Ralph Brinkhaus (CDU) unterstützt das Vorhaben: „Diese kleinen Unternehmen müssen eine Vielzahl unterschiedlicher Formvorschriften erfüllen, haben aber wegen ihrer geringen Zahl an Mitarbeitern nicht die Zeit und die Kapazitäten, sich detailliert mit den einzelnen Fachgesetzen zu befassen. Das gilt zum Beispiel für die kleinen Handwerksbetriebe, von denen wir im Kreis Gütersloh eine ganze Reihe haben.“ Wird Bürokratie abgebaut, können sie sich verstärkt ihrem eigentlichen Geschäft widmen.

Insgesamt wird von einer Entlastung der Wirtschaft um insgesamt rund 362,6 Millionen Euro pro Jahr ausgegangen.

Konkret soll es Anpassungen im Sozialgesetzbuch geben, zum Beispiel die Bezifferung der Beiträge zur Sozialversicherung betreffend. Auch im Steuerrecht sind Änderungen vorgesehen, wie die Anhebung der Pauschalierungsgrenzen für Rechnungen über Kleinbeträge und der Grenzbeträge zur Abgabe der Lohnsteuer. Und in der Abgabenordnung soll die steuerliche Aufbewahrungsfrist von Lieferscheinen verkürzt werden. Mittelbar werden sich Entlastungen auch durch einen verstärkten Einsatz von E-Government und E-Verwaltung ergeben. So soll die Handwerksordnung geändert werden, um digitale Formen der Kommunikation zu erleichtern.

Ralph Brinkhaus
Mitglied des Deutschen Bundestages



Wahlkreis:

Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

Tel 05241 917 09 31

Fax 05241 752 40

E-Mail ralph.brinkhaus@bundestag.de

Pressemitteilung

Das erste Bürokratieentlastungsgesetz war 2015 verabschiedet worden. Damals hatte der Fokus auf Gründungen und jungen, schnell wachsenden Unternehmen gelegen.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung in den Deutschen Bundestag eingebracht und soll nach den Beratungen noch bis Ende des Jahres verabschiedet werden.